

Haushaltssatzung

der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schneverdingen in der Sitzung am 16.02.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	22.433.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.407.600 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	4.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	30.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.055.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.183.800 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.540.700 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.935.300 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.394.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	149.200 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		24.990.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		25.268.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.394.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v. H.
2.	Gewerbsteuer	330 v. H.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über – und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zustimmung allein erteilen darf, wird auf 3.000 Euro festgesetzt. Bis zu dieser Höhe verzichtet der Rat auf die Unterrichtung gemäß § 117 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Schneverdingen, den 17.02.2012

L.S.

gez. Meike Moog Steffens

.....
Bürgermeisterin